

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 DS-GVO für Prüfer

Allgemeines

Wenn Sie als Prüfer bei der IHK Wiesbaden berufen werden möchten, müssen wir Ihre personenbezogenen Daten (nachfolgend „Daten“) verarbeiten.

Die sogenannte Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) enthält einige Vorgaben zur Verarbeitung dieser Daten. Wir sind z.B. nach Art. 13 DS-GVO verpflichtet, Ihnen bestimmte Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten mitzuteilen. Diese Datenschutzinformationen klären Sie daher darüber auf, welche Datenverarbeitungen wir im Rahmen Ihrer Berufung sowie der Prüfungsorganisation und – durchführung vornehmen.

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf einen Menschen beziehen lassen. Es kommt dabei nicht darauf an, wer den Bezug herstellen kann. Es reicht, dass es möglich ist. Beispiele für personenbezogene Daten sind Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer.

Der Begriff der Verarbeitung umfasst alles vom Erheben bis zum Löschen. Man kann personenbezogene Daten erfassen, organisieren, ordnen, speichern, anpassen, verändern, auslesen, abfragen, verwenden, offenlegen, übermitteln oder bereitstellen. Alle diese Vorgänge stellen eine Verarbeitung dar.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die IHK Wiesbaden verantwortlich. Im [Impressum](#) können Sie nachlesen, wie Sie uns erreichen.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: IBH IHK-Beratungs- und Projektgesellschaft mbH, Berliner Allee 12, 40212 Düsseldorf, Tel. 0211 367020, E-Mail: datenschutz@wiesbaden.ihk.de

2. Details zur Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Daten, um Sie als Prüfer zu benennen sowie um Prüfungen im Berufsbildungsbereich organisieren und durchführen zu können.

Die Zulässigkeit dieser Verarbeitung richtet sich nach Art. 6 Abs. 1 c) DS-GVO (Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen) und Art. 6 Abs. 1 e) DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse) i.V.m. §§ 39 ff. BBiG.

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist erforderlich, um Ihre Tätigkeit als Prüfer organisieren zu können. Ohne Bereitstellung Ihrer Daten können wir Sie unter Umständen nicht als Prüfer einsetzen.

Nach Abschluss der Gesamtprüfung werden die schriftlichen Prüfungsunterlagen, in denen auch der Prüfer angegeben ist, ein Jahr im Original, die Niederschrift 50 Jahre aufbewahrt. Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen. Aufbewahrungsfristen ergeben sich im Übrigen aus den gesetzlichen Regelungen zur Aufgabenübertragung auf die IHKs, aus dem Satzungsrecht der IHKs und/oder aus steuerrechtlichen Aspekten.

3. Herkunft Ihrer Daten

Ihre Daten wurden uns ggfs. von Ihrem Arbeitgeber oder der Gewerkschaft oder der Berufsschule übermittelt.

4. Empfänger von Daten

Ihre Daten können von den zuständigen Mitarbeitern der IHK Wiesbaden, die mit der Erfüllung der oben genannten Zwecke befasst sind eingesehen werden (z.B. Prüfungsabwicklung und – durchführung, Zahlungsabwicklung).

Ihre personenbezogenen Daten werden darüber hinaus an folgende Empfänger übermittelt: Prüfungsausschuss zur Abnahme der Prüfung, ggfs. die Gewerkschaften zur Benennung von Prüfern, ggfs. die Berufsschulen zur Benennung von Prüfern sowie unsere Auftragsverarbeiter.

5. Betroffenenrechte

Sie haben ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) sowie auf Datenübertragung (Art. 20 DS-GVO).

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 e) oder f) DS-GVO verarbeitet werden, haben Sie ein Widerspruchsrecht, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 DS-GVO).

Sie können diese Rechte jederzeit ausüben. Das heißt allerdings nicht, dass sie auch erfüllt werden. Wir können Ihre Daten z.B. nicht löschen, wenn wir aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Speicherung verpflichtet sind.

Sofern Sie eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben und diese widerrufen, bleibt die bis zum Zeitpunkt dieses Widerrufs erfolgte Verarbeitung hiervon unberührt.

Sie haben jederzeit das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Eine Übersicht der zuständigen Aufsichtsbehörden erhalten Sie, wenn Sie diesem [Link](#) folgen.